



## **Resolution**

### **Durchführung von Initiativen zur Förderung von Gesundheitskompetenz im gesamten Lebensverlauf**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC62/R4, mit der es das Europäische Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ annahm, durch das gesamtstaatliches und gesamtgesellschaftliches Handeln zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unterstützt wird und dessen erstes vorrangiges Handlungsfeld (Investitionen in Gesundheit durch einen Lebensverlaufansatz und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Menschen) Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz beinhaltet; sowie auf die Resolution EUR/RC67/R3, mit der der Fahrplan zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage von „Gesundheit 2020“ angenommen wurde, in der hervorgehoben wird, dass die breit angelegte Förderung von Gesundheitskompetenz, auch unter Nutzung digitaler Gesundheitstechnologien, die Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit verbessern, Bürger, Entscheidungsträger und Investoren befähigen und die Erfüllung einer Reihe von Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsziele fördern könnte,

unter Anknüpfung an die 2016 angenommene Erklärung von Schanghai über Gesundheitsförderung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, in der Gesundheitskompetenz als eine der wesentlichen Säulen der Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Verwirklichung der Agenda 2030 hervorgehoben wird, in der anerkannt wird, dass Gesundheitskompetenz eine entscheidende Determinante von Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit ist, und in der für zielgerichtete Investitionen in ihre Förderung geworben wird,

unter Berücksichtigung des Dokuments EUR/RC65/13 („Prioritäten für die Stärkung der Gesundheitssysteme in der Europäischen Region der WHO im Zeitraum 2015–2020: Verwirklichung der Vorsätze für mehr Bürgernähe“) und der Politischen Erklärung der dritten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2018), in denen die Länder dazu aufgerufen werden, ihre Anstrengungen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz zu intensivieren und weitere konkrete Maßnahmen auf diesem Gebiet einzuleiten,

in dem Bekenntnis zur Umsetzung des Dreizehnten Allgemeinen Arbeitsprogramms der WHO 2019–2023, dessen Verwirklichung durch Nutzung von Gesundheitskompetenz als integrierendes und ressortübergreifendes Instrument erleichtert wird,

in Anerkennung der Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes zur Förderung von Gesundheitskompetenz in der Europäischen Region der WHO auf der Grundlage von bestehenden wie auch innovativen Praktiken,

in der Erkenntnis, dass eine Umsetzung von Gesundheitskompetenz in die Praxis die Menschen dazu befähigt, ihre eigene Gesundheit, die Gesundheit ihrer Familie und die Gesundheit ihrer Gemeinschaft zu verbessern, indem sie u. a. ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen beeinflusst, und die Schaffung gesunder Umfelder und entsprechender Wahlmöglichkeiten erfordert, die eine gesundheitsförderliche Lebensweise begünstigen,

in Kenntnisnahme von Dokument EUR/RC69/14 Rev.1 mit dem Entwurf des Fahrplans für die Europäische Region der WHO zur Verwirklichung von Initiativen zur Förderung von Gesundheitskompetenz im gesamten Lebensverlauf –

1. BITTET die Mitgliedstaaten<sup>1</sup> EINDRINGLICH, als Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- a) auf der individuellen, organisationalen und systemischen Ebene Gesundheitskompetenz zu fördern, u. a. durch Anbahnung von Kontakten und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren, durch Verbesserung der

---

<sup>1</sup> Und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- Politiksteuerung und durch Schaffung geeigneter Umfeldler für die Verbesserung und Erweiterung der Gesundheitskompetenz im gesamten Lebensverlauf – einschließlich der Kompetenz in Bezug auf die Bedeutung psychologischer Einflussfaktoren und der sozialen Umgebung für die Gesundheit –, und gesundheitspolitische Optionen zu entwickeln, die eine ressortübergreifende Verzahnung von Interventionen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz erleichtern, auch im Hinblick auf die Beschleunigung von Fortschritten beim Abbau gesundheitlicher Benachteiligungen,
- b) die Umsetzung von Initiativen zur Förderung von Gesundheitskompetenz in verschiedenen Handlungsbereichen und Umfeldern voranzutreiben, u. a. durch Innovationen wie digitale Gesundheitskompetenz oder andere Anwendungen digitaler Technologien,
  - c) auf verschiedenen Ebenen – von Einzelpersonen und Gemeinschaften bis hin zu institutionellen und staatlichen Strukturen – Wissen und Kapazitäten in Bezug auf Gesundheitskompetenz aufzubauen und die Bedeutung einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit hervorzuheben,
  - d) die Messung, Beobachtung und Evaluation der Gesundheitskompetenz auf der Bevölkerungsebene sowie auf der organisationalen und systemischen Ebene zu stärken,
  - e) die Gewinnung und Verbreitung von Evidenz und bewährten Praktiken, auch auf der Bevölkerungsebene sowie auf der organisationalen und systemischen Ebene, durch Umsetzungsforschung und sozialwissenschaftliche Untersuchungen etwa in Form eines interkulturellen Dialogs und innovativer Initiativen zu unterstützen,
  - f) eine Teilnahme an Netzwerken und anderen laufenden Vorhaben des WHO-Regionalbüros für Europa auf dem Gebiet der Gesundheitskompetenz in Erwägung zu ziehen, wie etwa dem Aktionsnetzwerk zur Messung der Gesundheitskompetenz von Bevölkerung und Organisationen und dem Aktionsnetzwerk der Europäischen Region der WHO zur Förderung von Gesundheitskompetenz für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten;

2. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) im Hinblick auf die Schaffung wirksamer ressortübergreifender Handlungskonzepte, Strategien und Interventionen zur Förderung von

- Gesundheitskompetenz im gesamten Lebensverlauf und zur Inangriffnahme der sozialen Determinanten von Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit eine Führungsrolle zu übernehmen, Überzeugungsarbeit zu leisten und Vertrauen aufzubauen, und Fachwissen, Instrumente, Leitlinien und einschlägige Evidenz bereitzustellen und bewährte Praktiken zu sammeln und zu verbreiten, um durch Anwendung von Interventionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, mit besonderem Schwerpunkt auf benachteiligten und anfälligen Gruppen, u. a. eine Verknüpfung von Gesundheitskompetenz und Verhaltensänderungen zu erreichen,
- b) unter Berücksichtigung der sozialen Determinanten von Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit in Konsultation mit den Mitgliedstaaten und ggf. mit international, regionsweit und national tätigen nichtstaatlichen Organisationen, internationalen Entwicklungspartnern und fachlichen Partnerorganisationen einen Aktionsplan zur Förderung von Gesundheitskompetenz, einschließlich eines Beobachtungs- und Evaluationsrahmens (der auf der bereits geleisteten Arbeit und den gesammelten Erfahrungen basiert), auszuarbeiten,
  - c) die Mitgliedstaaten auf deren Wunsch durch Bereitstellung von fachlicher Hilfe und den Ausbau von Kapazitäten für die Förderung von Gesundheitskompetenz und die Durchführung konkreter Initiativen auf diesem Gebiet zu unterstützen, insbesondere durch Entwicklung, Überarbeitung und Umsetzung nationaler und subnationaler Konzepte, Strategien, Pläne und Maßnahmen für mehr Gesundheitskompetenz,
  - d) die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen, Innovationen und Erfahrungen im Bereich der Gesundheitskompetenz unter den Mitgliedstaaten sowie ggf. mit den maßgeblichen Akteuren (u. a. Organisationen der Vereinten Nationen) zu fördern und auch ressort- und organisationsübergreifende Maßnahmen zur Förderung von Gesundheitskompetenz durch einschlägige ressortübergreifende Mechanismen und Foren voranzutreiben,
  - e) der 71. Tagung des Regionalkomitees im Jahr 2021 einen Aktionsplan zur Förderung der Gesundheitskompetenz vorzulegen.